

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Gemeinde Eitorf
Untere Denkmalbehörde
Herrn Meo
Postfach 1164
53774 Eitorf



Datum und Zeichen bitte stets angeben

06.03.2013
333.45

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bodendenkmalschutz

Eintragung des Bodendenkmals SU 250 – mittelalterliche – neuzeitliche Landwehr

Ihr Schreiben vom 22.02.2013; Zeichen 41-40-05/ Landwehr Lindscheid

Sehr geehrter Herr Meo,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22.02.2013 mit der Mitteilung zum Stand des Eintragungsverfahrens für das o.a. Bodendenkmal.

Zu den Fragen des Ausschusses für Bauen und Verkehr nehme ich wie folgt Stellung:

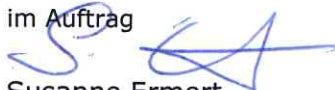
Im vorliegenden Fall ist die Herausnahme der Wirtschaftswege wegen des Denkmalcharakters der Landwehr nicht vertretbar, sodass das gesamte Objekt incl. der Störflächen als Teil einer mittelalterlich-neuzeitlichen Territorialgrenze unter Schutz zu stellen ist. Zu bedenken ist dabei auch, dass Teile der Anlage auch unter den heutigen Wirtschaftswegen noch nachweisbar sein können, sodass die Denkmalwürdigkeit auch in diesen Bereichen bestehen bleibt.

Die Denkmaleigenschaft der Objekte lässt sich auch nicht deshalb verneinen, weil die durch das Bodendenkmal dokumentierten historischen Umstände bereits durch vergleichbare Objekte verkörpert werden. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen des § 2 Abs.5 und 1 DSchG NW ist das Bodendenkmal daher auch dann einzutragen, wenn ähnliche oder gleichartige Objekte existieren und bereits in die Denkmalliste eingetragen sind (OVG NW Beschluss vom 09.01.2008 – 10 A 3666/06).

Ich bitte daher um Vollzug der Eintragung, stehe Ihnen für Rückfragen und weiter Auskünfte gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Susanne Ermert

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de